

Beamtenähnliche Vollversorgung!?

Lehrer an freien Schulen können von der Sozialversicherungspflicht befreit werden, wenn ihnen stattdessen eine Vollversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen gewährt wird. Das hört sich zunächst sinnvoll an, scheint dies doch den Weg zu eröffnen mit den ehemals gesetzlichen Beiträgen nun ertragreicher und sinnvoller umzugehen. Das bedeutet beamtenrechtliche Versorgung für einen Trägerverein:

- Das Niveau der Beamtenversorgung ist viel höher (mindestens 50%) als die gesetzliche Rente.
- Um eine solche Versorgung aus den gleichen Beiträgen zu finanzieren, die andernfalls in die gesetzliche Rente fließen, wären Zinserträge erforderlich, die schon seit langen Jahren nicht mehr sicher erzielbar sind.
- Selbst wenn die hierfür notwendigen Zinsen am Kapitalmarkt erzielbar wären, wäre das keine Lösung, da Zinsniveau, Inflation und Lohnentwicklung sich gegenseitig beeinflussen.
- Die Beamtenversorgung ist eine sogenannte gehaltsabhängige Leistungszusage, bei der die Rente vom Gehalt abhängt. Steigen die Löhne und Gehälter steigen die Anwartschaften und Renten.
- Die Ansprüche aus den Zusagen entwickeln sich streng nach den Vorgaben, die sich durch die Beamtenähnlichkeit definieren (insbesondere die Höhe der Ansprüche und deren Entwicklung während der Arbeits- und in der Rentenphase). Diese Vorgaben sind nicht frei verhandelbar, da sonst die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht greift
- Das führt zum zweiten Problem: Bis zum Beginn der Rente weiß niemand, wie hoch diese ist. Und wenn sie begonnen hat, weiß niemand, wie lange der Rentner lebt und in welchem Maß die Rente erhöht werden muss, da auch sie gleich wie die Gehälter steigt. Das führt zum dritten Problem:
- Jede Änderung des Gehalts wirkt sich gleichermaßen in die Vergangenheit und in die Zukunft aus. Die Schule muss also in immer kürzerer Restarbeitszeit immer mehr vergangene Jahre nachfinanzieren. Der Aufwand explodiert. Das führt zum vierten Problem:
- Da die Schulen nur während der aktiven Phase des Lehrers Geld für ihn erhalten, muss in dieser Zeit die komplette Vergütung inklusive der ganzen Altersversorgung finanziert sein. Dazu müsste man alle zu erwartenden Rentensteigerungen vorfinanziert haben. – Unterlässt die Schule das, werden die Renten teilweise später aus Mitteln bestritten werden müssen, die eigentlich für das dann tätige Kollegium gebraucht werden.

- Wenn die Finanzierung für die Zusagen auch noch bei einer Gesellschaft mit unterdurchschnittlicher Solvabilitätsbedeckung vorgenommen wird (Durchschnitt 178 %, gute Gesellschaften über 200 %), droht neben der systembedingten Unterdeckung aus der Beamtenähnlichkeit auch noch das Risiko aus der Kapitalanlage, bis hin zu einer möglichen Sanierung der Pensionskasse.
- Schulen, die sich für diesen Weg entschieden haben, sind in der Regel akut von bilanzieller Überschuldung und langfristig von Insolvenz bedroht. Davon sind alle Arbeitsplätze, Schüler und Lehrer betroffen. Das System belastet ungefragt kommende Lehrer, Schüler und Eltern "Generationen". – Das ist unsolidarisch und das Gegenteil von nachhaltig.

Sie sind betroffen und wollen wissen,
wie die Situation bei Ihnen aussieht?

Wir sind gerne für Sie da.

Armin Feike / Investinlife Tilmann Kinkel / SL Vorsorge

Was Sie über uns wissen sollten:

- Wir handeln als unabhängige Makler und sind in erster Linie unseren Kunden verpflichtet.
- Wir empfehlen unseren Kunden die Lösung, die wir für uns selber in gleicher Situation auch wählen würden und die wir auch vor unseren Kindern verantworten können.
- Wir haften für unsere Beratung und deren Folgen.
- Wir meinen: Dies Alles ist seinen Preis wert.